

99037007029000, 99037007029000

Wägerin / Wäger für öffentliche Wägungen: Öffentliche Bestellung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061495/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037007029000, 99037007029000
Leistungsbezeichnung I	Wägerin / Wäger für öffentliche Wägungen: Öffentliche Bestellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	(2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/_41.html
Teaser	Wer als Wägerin / Wäger tätig sein möchte, benötigt eine Zulassung.
Volltext	Von öffentlichen Wägungen spricht man, wenn Wägegut für Dritte unparteiisch gewogen werden kann. Wäger/innen werden für die Tätigkeit an öffentlichen Waagen öffentlich bestellt und verpflichtet. Um öffentlich bestellt zu werden, muss die Wägerin/der Wäger • die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, • die erforderliche Sachkunde durch eine Prüfung beim zuständigen Eichamt nachweisen und • das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wäger/innen müssen den Antrag auf öffentliche Bestellung schriftlich an die zuständige Behörde richten. Die Bestellung kann inhaltlich beschränkt, mit einer Bedingung oder Befristung erlassen oder mit einer Auflage verbunden werden. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Bestellsurkunde. Die Bestellung kann nur für die Arten von Waagen erfolgen, für die die Wägerin/der Wäger die Sachkunde nachgewiesen hat. Mit der Bestellung ist die Auflage verbunden, die "Anweisung für öffentliche Wägungen" (Wägeanweisung) zu beachten. Wäger/innen werden vor Aushändigung der Bestellsurkunde durch die zuständige Behörde auf gewissenhafte und unparteiische Erfüllung Ihrer Aufgaben durch Eid verpflichtet.

Modul	Sachverhalt
	Die Behörde weist Ihnen als öffentlich bestellte(n) Wäger/in für die Dauer Ihrer Tätigkeit an bestimmten Waagen jeweils eine Ordnungsnummer und einen Stempel zu. Der Stempel trägt Ihre Ordnungsnummer und die Ordnungszahl der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass, • Führungszeugnis.
Voraussetzungen	
Kosten	Sowohl für die Prüfung der Sachkunde als auch für die öffentliche Bestellung sind Gebühren nach der Eichkostenverordnung zu entrichten. Genaue Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Eichdirektion Nord.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wäger/innen können ihre öffentliche Bestellung bei der zuständigen Eichbehörde formlos, aber schriftlich beantragen.
Ursprungsportal	Wägerin / Wäger für öffentliche Wägungen: Öffentliche Bestellung, Public appointment